

Versicherungsantrag zur Cyberversicherung für USH-Mitglieder (gültig bis 01.01.2020)

Neuantrag Änderung des bisherigen Versicherungsvertrages Nr.:

Partner-Nr. _____

Betreuer-Nr. _____

Vermittler-Nr./VP _____

USH-Mitgliedschaft ja _____

Art: Freie Berufe

Antragsteller Frau Herr Firmierung Name/Vorname/Firmierung _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Zielgruppe _____ WZ-Code _____

Erstniederlassung bzw. Gründungsdatum _____

Telefon _____

Mobil _____

Telefax _____

E-Mail _____

Internet _____

Büro Anschriften _____

Tätigkeits- Branchengruppe _____ Jahresumsatz _____
beschreibung

Versicherungs-	Umsatz/Versicherungssumme	100.000 EUR	250.000 EUR	500.000 EUR	750.000 EUR	1.000.000 EUR
summe (VSU)						
	0 EUR - 150.000 EUR	312 EUR	430 EUR	559 EUR	643 EUR	739 EUR
	150.001 EUR - 300.000 EUR	337 EUR	464 EUR	604 EUR	694 EUR	798 EUR
	300.001 EUR - 500.000 EUR	381 EUR	525 EUR	682 EUR	784 EUR	902 EUR
	500.001 EUR - 750.000 EUR	437 EUR	602 EUR	783 EUR	900 EUR	1.035 EUR
	750.001 EUR - 1.000.000 EUR	480 EUR	662 EUR	861 EUR	990 EUR	1.138 EUR
	1.000.001 EUR - 1.500.000 EUR	577 EUR	796 EUR	1.034 EUR	1.190 EUR	1.367 EUR
	1.500.001 EUR - 2.000.000 EUR	636 EUR	877 EUR	1.140 EUR	1.312 EUR	1.508 EUR

Tarifbeitrag inkl. Sondernachlass: _____
EUR

Deckungs- **Cyber-Spionage** _____
erweiterungen Aufwendungen der rechtlichen Begutachtung sowie Minderung des Reputationsschadens auf
Grund Spionage von Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch einen Dritten. _____
EUR

Betriebsunterbrechung durch Cloudausfall – Sublimit 100.000 EUR _____
Betriebsunterbrechung durch den Ausfall einer beruflich und ent eldlich genutzten
Cloud wegen einer Denial-of-Service-Attacke auf diese. _____
EUR

Internet-Diebstahl – Sublimit 100.000 EUR _____
Diebstahl von Geldern oder Waren bei Versicherten, Kommunikationskosten _____
EUR

Leistungs-Update Garantie _____
Ändert HDI die diesem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen ausschließlich zum
Vorteil des Versicherungsnehmers und ohne Mehrbeitrag, so gelten die Inhalte der
neuen Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Vertrag. _____

Beitragsfrei für USH-
Mitglieder

Zwischensumme: _____
EUR

Wir stellen die folgenden Sicherheitsstandards sicher: ja nein

Für den Zugang zu jedem System ist für jeden Nutzer und Administrator eine individuelle Benutzerkennung und Passwort notwendig. Alle informationsverarbeitenden Systeme verfügen über einen Schutz gegen Schadsoftware.

Mit dem Internet verbundene Geräte sind mit einem zusätzlichen Schutz vor unberechtigtem Zugriff versehen.

Es wird sichergestellt, dass alle Systeme und sicherheitsrelevante (Standard-)Software auf aktuellem Stand sind und Sicherheitsupdates automatisch oder zeitnah installiert werden.

Unternehmensdaten werden durch mindestens wöchentliche Datensicherung gegen Verlust geschützt.

Die Datensicherungsmedien werden physisch getrennt von den gesicherten Systemen aufbewahrt und vor unberechtigten Zugriff, sowie nachträglicher Manipulation geschützt.

Wir stellen durch regelmäßige Tests nach einem festgelegten Turnus sicher, dass unsere Datensicherung und -wiederherstellung funktionieren.

Sofern die Nutzung privater Geräte in Ihrer Unternehmens-IT gestattet ist:

Private Geräte befinden sich in einem separatem Netzwerk-Segment und haben keinen administrativen Zugriff auf geschäftliche Dienste oder Infrastruktur. Die Nutzung der privaten Geräte ist vertraglich geregelt.

Risikofragen

Alle internen und externen Mitarbeiter werden regelmäßig über Maßnahmen zur Informationssicherheit geschult und sind verpflichtet, diese einzuhalten. ja nein

Beim Ausscheiden von Mitarbeitern werden alle Zugänge unverzüglich gesperrt. ja nein

Sensible Daten werden entsprechend ihrem Schutzbedarf beim Speichern, bei der Weitergabe und dem Versenden geschützt (z.B. Verschlüsselung) bzw. mobile Speichermedien werden verschlüsselt. ja nein

Wir haben bei unserer Telefonanlagen und Anrufbeantwortern die Passwörter & PINs von der Werkseinstellung geändert. ja nein

Sie nutzen keinen Dienstleister zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten. ja nein

Sollte eine der oben genannten Risikoinformationen mit "Nein" beantwortet werden, ist eine individuelle Angebotserstellung notwendig. Bitte füllen Sie hierzu den Antrag aus und senden diesen an:

Vorversicherung

keine Vorversicherung bei HDI, Versicherungs-Nr. _____

anderweitig, Name des Versicherers und VS-Nr.: _____

Aus den letzten 5 Jahren sind keine Schäden durch eine Daten- oder Cyberrechtsverletzung, Hacker-Angriff, Denial-of-Service- Angriff oder Cyber-Erpressung bekannt und Ihnen sind auch keine Umstände bekannt, die zu einem Cyber-Versicherungsfall führen könnten. ja nein

Anzahl der Schäden und Aufwendungen _____

Keine Aufsichtsbehörde, staatliche Stelle oder Verwaltungsbehörde hat Klage gegen den Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person eingereicht, Ermittlungen eingeleitet oder Auskünfte angefordert, was den Umgang mit sensiblen Daten angeht. ja nein

Geben Sie auch alle Fälle an, die ohne eine Zahlung (zu Ihren Gunsten) geschlossen wurden.

Bitte beachten Sie: Bei einer Falschangabe ist der Versicherer zum Rücktritt wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung berechtigt.

Ablauf der Vorversicherung _____

Kündigung durch Versicherungsnehmer Kündigung durch Versicherer

Vorvertragliche Anzeigepflicht

1. Anzeigepflichten des Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer ist bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung verpflichtet, die ihm bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform fragt, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das Gleiche gilt bei Fragen in Textform, die der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme stellt.

2. Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

3. Vertreter des Versicherungsnehmer

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

4. Rechtsfolgen bei Rücktritt

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht des Versicherers entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

5. Ausübung der Rechte des Versicherer

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die der Versicherer seine Erklärung stützt. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

Beitragsberechnung

Netto-Jahresbeitrag: _____ EUR
zuzüglich gesetzl. Versicherungssteuer: _____ EUR
Gesamt-Jahresbeitrag: _____ EUR
Gesamtbeitrag gemäß Zahlweise: _____ EUR

Beitragszahlung/ Vertragslaufzeit

Versicherungsbeginn: _____ 0 Uhr Versicherungsablauf: _____ 0 Uhr Nächste Beitragsfälligkeit: _____
Beitrag zahlbar: jährlich 1/2-jährlich (3 % Zuschlag)

Wichtige Hinweise/ Unterschriften

Einwilligungserklärung



Ja, ich bin damit einverstanden mittels E-Mail
 Ja, ich bin damit einverstanden mittels Telefon

von der HDI Versicherung AG, der HDI Vertriebs AG sowie dem mir benannten, betreuenden Versicherungsvermittler über Angebote zu Versicherungs- und Vorsorgeprodukten der HDI-Versicherungen bzw. deren Produktpartnern Atradius, der DKV sowie zu Finanzdienstleistungsprodukten (z. B. Investmentfonds wie Aktien-, Renten- und Dachfonds) der Ampega informiert zu werden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover oder durch E-Mail an info@hdi.de widerrufen.

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Kundeninformationen und die beigegeführten Hinweise und Erklärungen. Sie enthalten wichtige Informationen zum zweiwöchigen Widerrufsrecht und u. a. weitere Bestimmungen zu der vom Versicherungsunternehmen zu erteilenden Verbraucherinformation sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und sind wichtige Bestandteile des Vertrages. Sie machen sie mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages.

Ich bestätige, dass ich alle Vertragsbedingungen rechtzeitig in Textform erhalten habe.

Ich bevollmächtige die HDI Versicherung AG und sonstige Konzerngesellschaften bei Vorversicherern Daten zu bisherigen Verträgen einzuholen.

Ort/Datum _____
Unterschrift Vertriebspartner/ Vermittler 
Unterschrift Antragssteller 

Hinweise und Erklärungen

1. Versicherungsbeginn

Der jeweilige Versicherungsschutz beginnt, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt vereinbart ist, mit der rechtzeitigen Zahlung der ersten Prämie (Einlösung des Versicherungsscheines). Für die beantragten Versicherungsarten gilt: Wird diese Erstprämie erst nach dem als Versicherungsbeginn vereinbarten Zeitpunkt, nach Erhalt des Versicherungsscheines, binnen der angegebenen Frist gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Eine ggf. vereinbarte Wartezeit bleibt hiervon unberührt.

2. Deckungszusage/vorläufige Deckungszusag

1. Der vorläufige Versicherungsschutz endet mit der Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie. Er tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, die ausgewiesene Erstprämie für die jeweilige Versicherung aber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines gezahlt wird und Sie die Verspätung zu vertreten haben. Wir sind zudem berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu kündigen. Uns gebührt in diesem Fall die auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallende anteilige Prämie.
2. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer. Eine vorläufige Deckungszusage muss schriftlich erfolgen. Der mit einer vorläufigen Deckungszusage gewährte Versicherungsschutz tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Einlösungsbetrag nicht binnen der im Versicherungsschein angegebenen Frist gezahlt wird. Für Versicherungsfälle, die vor dem beantragten Versicherungsbeginn oder vor Ablauf einer etwa bestehenden Wartezeit eintreten, kann kein Versicherungsschutz gewährt werden.

3. Antragsannahme

Eine Durchschrift des Antrages sowie der dazugehörigen Anlagen werden sofort nach Unterzeichnung des Antrages ausgehändigt. Diesen Antrag können die Versicherer innerhalb von 4 Wochen annehmen.

4. Gefahrumstände

Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag endet ohne Kündigung, wenn die vereinbarte Dauer weniger als ein Jahr beträgt, zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

5. Vertragsdauer/Verlängerung des Vertragsverhältnisses

Unrichtige Beantwortungen von Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

6. Prämienzahlung

Die Prämien sind im voraus zu zahlen. Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

7. Nebengebühren

Nebengebühren werden nicht erhoben. Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

8. Anwendbares Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz ergänzend zu den vertraglichen Vereinbarungen, Anwendung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

9. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

HDI Versicherung AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover
E-Mail: ZFPB-Vertragservice@hdi.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1/360 der im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresprämie pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Üben Sie bei einer erteilten vorläufigen Deckung Ihr Widerrufsrecht aus, so endet die vorläufige Deckung mit Zugang des Widerrufs bei uns. Uns gebührt die Prämie für die Zeit ab Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

10. Beschwerden

Beschwerden kann der Versicherungsnehmer an die für ihn zuständige Niederlassung, den Versicherungsträger, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder den Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, richten.

11. Verbraucherinformationen

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen enthalten.

12. Erklärung zum Datenschutz (Einwilligungserklärung)

Verantwortliche Stelle ist die HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover.

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die HDI Versicherung AG [nachfolgend auch der Versicherer], insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (Vgl. dazu Ziffer II.) Einen weitergehenden Schutz genießen besondere personenbezogene Daten (wie z. B. Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, soweit Sie eingewilligt haben.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, die Einwilligung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der in Ziffer III. angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die HDI Versicherung AG;
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, nach dem ich bei Antragstellung befragt wurde;
3. zur Führung von gemeinschaftlichen Datensammlungen der HDI- und HDI Global SE-Versicherungsunternehmen (zu denen auch die Talanx Gesellschaften zählen, die im Internet unter www.talanx.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
5. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb des Talanx-Konzerns, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt (z. B. Dienstleistungsgesellschaften). Diese Dienstleistungsgesellschaften werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleistungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten. Derzeit hat unsere Gesellschaft die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung der HDI Kundenservice AG übertragen.

-
6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung einer besonderen Konzerndatenbank der Unternehmen des Talanx-Konzerns sowie durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems (HIS) der Versicherungswirtschaft, das von der informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betrieben wird. Die HDI Versicherung AG meldet erhöhte Risiken und Auffälligkeiten, die auf einen Versicherungsbetrug hindeuten könnten, in das HIS ein oder fragt sie aus dem HIS ab. Im Leistungsfall kann es für eine genauere Prüfung erforderlich sein, mit anderen Versicherungsunternehmen personenbezogene Daten auszutauschen.

Ich willige hiermit ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten für Beratung, an mich gerichtete postalische Werbung und Angebote im Bereich Versicherungen und sonstige Finanzdienstleistungen von den HDI-Versicherungsunternehmen oder anderen Unternehmen des Talanx-Konzerns oder den für mich zuständigen Vermittler gespeichert und genutzt und untereinander übermittelt werden.

Falls Sie hiermit nicht einverstanden sind, streichen Sie diese Erklärung einfach durch.

III. Rechts-, Widerrufs- und Widerspruchsbelehrung

Ich kann meine Einwilligung zur Datenverarbeitung und -nutzung meiner personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover oder per E-Mail: info@hdi.de, widerrufen.

Meiner Einwilligung zur Verwendung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der postalischen Zusendung von Produktinformationen kann ich jederzeit bei der HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover oder per E-Mail: info@hdi.de widersprechen.

Datenschutzhinweis

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

HDI Versicherung AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover
Telefon: 0511/645-0
Fax: 0511/645-4545
E-Mail-Adresse: info@hdi.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter / Group Data Protection - oder per E-Mail unter privacy@talanx.com

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.hdi.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoausschluss und -erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung, die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Vertragspolizierung, Sanierungsprüfung, Rechnungsstellung, In- und Exkasso, Rückversicherungsabrechnung, Abrechnung gegenüber Dritten wie z.B. Vermittlern, Tarifierung bzw. Tarifoptimierung, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages notwendig ist, erfolgen Ihre Angaben auf freiwilliger Basis und sind entsprechend als freiwillige Angabe gekennzeichnet.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. In bestimmten Fällen verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zur versicherungstechnischen Beurteilung von Großrisiken, für die periodisch wiederkehrend Versicherungsschutz angefragt wird. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Sanierungsüberprüfung,
- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Talanx Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflichten sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Aulflis ung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.hdi.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

Betroffenrecht

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Vorschadensituation) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EUStandardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier unter www.hdi.de/datenschutz. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern."

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie im Rahmen der Angebotseinholung und Antragstellung befragen, entscheiden wir teilweise vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Nur in den Fällen, in denen dem Begehren der betroffenen Person stattgegeben wird, erfolgt eine vollautomatisierte Entscheidung. Sofern dem Begehren nicht vollautomatisiert stattgegeben werden kann, erfolgt die entsprechende Entscheidung durch eine zwischengeschaltete Person.

Cyberversicherung für Firmen und Freie Berufe

- **Geltungsbereich:** weltweit
- **Vertragsart:** eigenständiger Vertrag (Stand-alone-Versicherung)
- **Cyberversicherung:** vorrangiger Versicherungsschutz
- **Selbstbehalt:**
 - Wahlweise 1.000 Euro oder 2.500 Euro
 - Zeitliche Selbstbeteiligung bei Betriebsunterbrechung (bis 12 Stunden)
- **Cyber-Security-Konzept (Cyber-Sicherheitstraining) inklusive:**
 - Digitale Schulungsformate
 - Fingierte Phishingmails
 - Werkzeugkasten für Cybersicherheit
 - Digitale Tools für Cybersicherheit im Arbeitsalltag
 - Laufende Information zu aktuellen Neuigkeiten
 - Regelmäßige praktische Tipps
- **Optionale präventive IT-Sicherheits-Checks** durch spezialisierten Kooperationspartner
- **Soforthilfe** im Notfall

Leistungen der Cyberversicherung

Eigenschäden

▶ Kosten und Serviceleistungen
▶ Wiederherstellungskosten
▶ Betriebsunterbrechung

Drittchäden

Absicherung Ihres Cyberrisikos

Versicherungssumme	100.000 EUR 250.000 EUR 500.000 EUR 750.000 EUR 1.000.000 EUR darüber hinaus anfragepflichtig
Jahresmaximierung	1-fach p. a.

Unsere besonderen Leistungen

Cyber-Sicherheitstraining	
Spezialisierte IT-Sicherheitsdienstleister für Cyberrisiken	✓
Soforthilfe im Notfall – Cyberschaden-Hotline (24/7/365)	✓
Keine versteckten Obliegenheiten, z. B. „Stand der Technik“-Klausel	✓
Mitversicherung von IT-Systemen der Mitarbeiter (Bring Your Own Device)	✓
Passwort-Betrug (unberechtigte Aneignung von Zugangscodes, z. B. durch Pharming, Phishing)	✓
Störung der IT-Systeme durch Infrastrukturausfälle von Systemen, die sich ausschließlich innerhalb der Kontrolle der Versicherten befinden	✓
Kosten zur Wiederherstellung betriebsnotwendiger Hardware	Sublimit: 50.000 EUR ✓
Abwehr einer Cyber-Erpressung inkl. Kosten für z. B. Belohnungsgelder	Sublimit: 100.000 EUR ✓
Cyber-Vertrauensschäden	✓
Optionale Deckungserweiterung	
Internetdiebstahl	Sublimit: 100.000 EUR ✓
Cyberspionage	Sublimit: 20 % VSU ✓
Betriebsunterbrechung als Folge einer DOS-Attacke auf eine entgeltlich genutzte Cloud	Sublimit: 100.000 EUR ✓
Leistungs-Update-Garantie	✓

✓ = versichert VSU = Versicherungssumme



Eigenschäden

Rückwärtsdeckung für alle nicht festgestellten Informationssicherheitsverletzungen vor Vertragsbeginn	unbegrenzt	✓
Nachmeldefrist	5 Jahre	✓
Kosten und Serviceleistungen		
Soforthilfe im Notfall (in den ersten 90 Minuten ohne Anrechnung des Selbstbehalts)		✓
Forensik und Schadenfeststellungskosten		✓
Übernahme der Kosten für maximal 48 Stunden, sofern kein Versicherungsfall vorliegt (Selbstbehalt wird nicht angerechnet)		✓
Benachrichtigung von Betroffenen und Datenschutzbehörden		✓
Krisenkommunikation und PR-Maßnahmen im Krisenfall		✓
Kosten für Datenüberwachungsdienstleistungen		✓
Schwachstellenanalyse und Empfehlung von Systemverbesserungen		✓
Systemverbesserungen nach Netzwerksicherheitsverletzungen zur Schließung der ursächlichen Sicherheitslücke	Sublimit: 5.000 EUR	✓
Abwehr einer Cyber-Erpressung inkl. Kosten für z. B. Belohnungsgelder	Sublimit: 100.000 EUR	✓
Vertrauensschäden durch Dritte	Sublimit: 100.000 EUR	✓
Optionale Deckungserweiterung		
Internetdiebstahl	Sublimit: 100.000 EUR	✓
Cyberspionage	Sublimit: 20 % VSU	✓
Wiederherstellungskosten		
Wiederherstellung von Daten, Software, Netzwerken und Webseiten		✓
Entfernung von Schadsoftware		✓
Kosten zur Wiederherstellung betriebsnotwendiger Hardware	Sublimit: 50.000 EUR	✓
Betriebsunterbrechung		
Erstattung des Unterbrechungsschadens (nicht erwirtschafteter Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten)		✓
Haftzeit	längstens 6 Monate	✓
Zeitlicher Selbstbehalt	bis 12 Stunden	✓
Schadenminderungskosten zur Minderung des Betriebsunterbrechungsschadens		✓
Betriebsunterbrechung durch Datenverlust als Folge eines Bedienfehlers		✓
Optionale Deckungserweiterung		
Betriebsunterbrechung als Folge einer DOS-Attacke auf eine entgeltlich genutzte Cloud	Sublimit: 100.000 EUR	✓



Drittsschäden

Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und Freistellung des Versicherungsnehmers, mitversicherter Unternehmen und Personen von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen		✓
Rückwärtsdeckung	unbegrenzt	✓
Nachmeldefrist	5 Jahre	✓
Unberechtigte Veröffentlichung elektronischer Medienhalte	20 % der VSU	✓
Forderungen zur Zahlung von Vertragsstrafen durch E-Payment-Service-Provider	20 % der VSU	✓
Verteidigung in Datenschutzverfahren	20 % der VSU	✓
Vertragsstrafen wegen Datenvertraulichkeitsverletzungen		✓
Immaterielle Schäden z. B. Persönlichkeitsrechtsverletzungen sowie psychische Beeinträchtigungen		✓
Vertragliche Freistellungsverpflichtungen gegenüber Auftragsdatenverarbeitern		✓
Erweiterte vertragliche Schadenersatzansprüche (vergebliche Aufwendungen im Vertrauen auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung/ Mehraufwendungen wegen Verzögerung der Leistung)	Sublimit: 100.000 EUR	✓

✓ = versichert VSU = Versicherungssumme

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Der rechtsverbindliche Inhalt des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem Wortlaut unserer jeweils aktuellen Bedingungen, welche beantragt und von uns im Versicherungsschein dokumentiert wurden.

HDI Versicherung AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover
www.hdi.de/cyberversicherung